



Nach § 9 des Invaliden- und Altersversicherungsgesetzes ist Gegenstand der Versicherung der Anspruch auf Gewährung einer Invaliden- bzw. Altersrente. Die Versicherung und die Beitragsleistung ist mithin auf diese Renten gerichtet, so daß, sobald die Zuerkennung der einen Rente die Gewährung der anderen während der Dauer des Bezugs der ersteren ausschließt, die Möglichkeit überhaupt eine Rente zu erhalten, viel wahrscheinlicher ist, als wenn die Versicherung nur auf die eine oder die andere Rente gerichtet sein würde. Voraussetzung dieser Renten ist die Zurücklegung der vorgeschriebenen Wartezeit und die Leistung von Beiträgen. Die Invalidenrente wird gewährt nach der vorgeschriebenen Wartezeit von 5 Beitragsjahren gleich 235 Beitragswochen und bei dauernder Erwerbsunfähigkeit. Ob dauernde Erwerbsunfähigkeit im Sinne dieses Gesetzes vorliegt, hängt davon ab, daß der Versicherte in Folge seines körperlichen oder geistigen Zustandes nicht mehr im Stande ist, mindestens ein Sechstel des Durchschnitts der Lohnsätze, nach welchen für ihn während der letzten 5 Beitragsjahre Beiträge entrichtet worden sind, und ein Sechstel des 300fachen Betrages des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter des letzten Beschäftigungsortes, in welchem er nicht vorübergehend beschäftigt gewesen ist, zu verdienen.

Hierzu folgendes Beispiel. Der Versicherte hat in den letzten 5 Beitragsjahren in der Lohnklasse 3 mit 800 M. Jahresgehalt Beiträge geleistet, der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter seines Beschäftigungsortes beträgt 1,80 M. Die dauernde Erwerbsunfähigkeit dieses Versicherten würde also nur dann begründet werden können, wenn er nicht mehr im Stande ist, ein Sechstel des 720 M. betragenden mittleren Arbeitsverdienstes der Lohnklasse 3 gleich 120 M. und ein Sechstel des 300fachen Betrages des ortsüblichen Tagelohnes, welches in dem hier angenommenen Falle (der frühere Satz in Dresden) 90 M. beträgt, zusammen also 210 M. im Jahre zu verdienen. Kann er seinen Fähigkeiten nach diesen Betrag oder mehr verdienen, so wird der Antrag auf Invalidenrente zurückgewiesen werden.

Die Invalidenrente kann unter Umständen schon mit Vollendung des 21. Lebensjahres beginnen, während die Altersrente erst mit Vollendung des 70. Lebensjahres beginnt.

Der Bezug von Invalidenrente ist nicht von der Erwerbsunfähigkeit im eigenen Berufe abhängig. Ist z. B. der Versicherte ein Tischler und findet in seinem Berufe um bezugene keine Beschäftigung mehr, weil sein Unternehmer ihn als einen in seiner Leistungsfähigkeit zu geschwächten Arbeiter einstellen will, so muß er sich nach anderer Beschäftigung umsehen, denn der Umstand, daß er nach seinen Fähigkeiten noch im Stande ist, 210 M. im Jahre zu erwerben, verhindert den Bezug der Invalidenrente. Nur wenn er anderweitig nicht im Stande ist, 210 M. pro Jahr zu verdienen, erhält er Invalidenrente.

Wie hoch würde sich diese nun belaufen? — Es sei jedoch vorher eingeschaltet, daß für die in den ersten 5 Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes Erwerbsunfähigen günstigere Lebensbedingungen bestehen, und sich die Wartezeit bei diesen um so viel Wochen vermindert, als sie nachweislich in den 5 Jahren vor Inkrafttreten des Gesetzes in versicherungspflichtigem Arbeitsverhältnis gehalten haben. Es kann also unter Umständen auch jetzt schon Invalidenrente

bezogen werden. Nun aber wie viel? Es sei dies an einem Beispiel erläutert. Ein Versicherte wird am Ende des zweiten Kalenderjahres nach Inkrafttreten des Gesetzes erwerbsunfähig; in diesem Zeitraume sind für ihn 80 Beitragswochen Beiträge in Klasse 3 (720 M.) entrichtet worden. Weiter kann er nachweisen, daß er innerhalb der letzten 5 Jahre vom Tage des Eintritts der Erwerbsunfähigkeit an zurückgerechnet, also in den 3 Jahren vor dem Gesetzminderstens 155 Wochen in versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen faul, so erhält er folgende Invalidenrente (es sei bemerkt, daß die vorgesehene Zeit nur für die Lohnklasse 1 berechnet wird):

Für die 155 Wochen Lohnklasse 1	a 2 Pf.	3,10 M.
80 Beitragswochen Lohnklasse 3	a 9 Pf.	7,20 "
Grundbetrag der Rente seitens der Versicherungsanstalt		60,00 "
Reichszuschuß		50,00 "
gibt eine jährliche Invalidenrente von 120,30 M.		

Im Fall dieser Versicherten nun aber 70 Jahre alt wäre, so daß er auch Anspruch auf Altersrente machen könnte, wie hoch würde sich diese nun stellen, steht er sich bei dieser nun besser oder schlechter? Suchen wir uns auch diese Frage an einem Beispiel klar zu machen.

Ein bei Inkrafttreten des Gesetzes 68 Jahre alter Versicherte, welcher die in § 157 geforderten 141 Arbeitswochen vor Inkrafttreten des Gesetzes nachweisen kann, tritt zwei Jahre (wie der vorige) nach Inkrafttreten des Gesetzes in das 71. Lebensjahr. Es sind in diesen zwei Jahren 94 Beitragswochen Beiträge in die Lohnklasse 3 für ihn entrichtet worden. Dagegen fällt auf die 141 Wochen unmittelbar vor dem Inkrafttreten des Gesetzes ein Durchschnittslohn, wonach für ihn die Beiträge nach Lohnklasse 2 zu entrichten gewesen wären. Diese letztere Lohnklasse ist nunmehr maßgebend für die 28 Jahre vor Inkrafttreten des Gesetzes, die ihm gemäß der Bestimmungen des § 157 als Beitragsjahre zu gute gerechnet werden. Nun legt sich die Altersrente für ihn also zusammen:

28 Beitragsjahre = 1316 Beitragswochen Lohnklasse 2 mit einem Wochenrentensatz von 6 Pf.	78,96 M.
2 Beitragsjahre = 94 Wochen Lohnklasse 3 mit einem Wochenrentensatz von 8 Pf.	7,52 "
Reichszuschuß	80,00 "
gibt eine Jahresrente von 136,48 M.	

Es würde sonach die Altersrente pro Jahr um 16,18 M. höher sein als die Invalidenrente, so daß der Betreffende nicht die Invaliden-, sondern die Altersrente beanspruchen würde.

Die Invalidenrente soll entschädigen für die verlorene Erwerbsfähigkeit; sie kann wieder entzogen werden, wenn der Grund der Bewilligung, d. h. die Erwerbsunfähigkeit, fortgefallen ist. Die Altersrente kann nur entzogen werden, wenn an deren Stelle die Invalidenrente bewilligt wird. Da aber die Invalidenrente wie die Altersrente nur auf Antrag bewilligt wird, so liegt es lediglich in dem Belieben des Rentenempfängers, ob er die eine fallen und an deren Stelle die andere treten lassen will. Bei Bezug der Altersrente kann man ruhig weiter arbeiten und verdienen, so viel man will, nur ist man in diesem Falle verpflichtet, noch weiterhin Beiträge zu entrichten, während der Invalidenrentner nicht mehr zu den

Versicherten gehört, also Beiträge nicht mehr zu zahlen hat, selbst wenn er einmal vorübergehend eine an sich versicherungspflichtige Tätigkeit, für welche ihm ein geringer Lohn zu Theil wird, ausüben sollte.

Eine mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Krankheit wird auch schon für die ersten 47 Wochen in Anrechnung gebracht. Es ist also nötig, daß man sich die notwendigen Krankheitsbescheinigungen verschafft, wenn die Zeit mit eingerechnet werden soll, bei Berechnung der Rente. Die Frage, ob eine Krankheit anrechnungsfähig ist oder nicht, kann in den Lebensjahrsjahren erhebliche Schwierigkeiten verursachen. Zweifelslos ist aber diejenige Krankheit anrechnungsfähig, durch welche die Erwerbsunfähigkeit nur unterbrochen und der Versicherte hinterher wieder längere Zeit eine versicherungspflichtige Tätigkeit ausüben hat.

Tritt dagegen, wie es in der Regel der Fall sein wird, die Erwerbsunfähigkeit in Folge der Erkrankung ein, so ist es schwierig, festzustellen, ob und eventuell bis wann eine Anrechnung erfolgen kann und muß, da es meistens an besonderen Merkmalen über den Zeitpunkt, an welchem die Invalidität eingetreten ist, fehlen wird. Eine Anrechnung nach diesem Zeitpunkt ist aber unschlüssig, da eine solche nur für „Versicherte“ zulässig ist; dauernd Erwerbsunfähige im Sinne des Gesetzes nicht mehr zu den Versicherten gehören. Man wird hier vor allen Dingen einen Unterschied zwischen atuten und chronischen Krankheiten machen müssen, und die ersteren, und unter besonderen Umständen auch die letzteren, insoweit anrechnen dürfen, als auch nach dem Gutachten des behandelnden Arztes die Genesung noch wahrscheinlich und die Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten war.

Die niedrigste Invalidenrente beträgt 110,94 M., monatlich 9,25 M., und die höchste dagegen, was wohl kaum vorkommen dürfte, kann 415,80 M. oder rund monatlich 34,65 M. betragen. Die niedrigste Altersrente beträgt 106,40 M., rund monatlich 8,90 M., die höchste dagegen 191 M., oder monatlich 15,95 M. Aus der Vergleichung der niedrigsten Invalidenrente (110,94 M.) ergibt sich, daß die letztere von vornherein höher ist, als die letztere, und daß es für den Altersrentner der Lohnklasse 1 (aber nur dieser) vorzuziehen ist, falls er die Nachweise bringen kann, die Invalidenrente vergeblich bezogen erst eine Reihe von Jahren, ehe die Invalidenrente die Altersrente übersteigt, weil bei der ersteren der Grundbetrag von 60 M. wesentlich geringer ist, als die Rentensteigerung von 1410 Wochen bei der letzteren.

Wir glauben hierdurch manche Anfrager befriedigt und manche falsche Anschauung aufgeklärt zu haben. („Krankenkasse“.)

### Korrespondenzen.

**Brannschweig.** Am 19. August hielten wir unsere erste Generalversammlung ab mit folgender Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Geschäfts- und Kassenbericht. 3. Bericht der Arbeitsnachweiskommission. 4. Bericht des Bibliothekars. 5. Ueberlage der literarischen, Bibliothek- und Kassenbaubereitschaft des Unterhaltungsvereins an die Mitgliedschaft. 6. Neuwahl der beiden Revisoren. 7. Bericht über den Fortschritt. Um 9 Uhr eröffnete der erste Bevollmächtigte die Versammlung. Nach Verlesen des Protokolls und Erledigung des ersten Punktes, gab zum zweiten Punkt der erste Bevollmächtigte im Geschäftsbericht bekannt, daß seit 1. Mai sechs Zahlhabende stattgefunden haben; die Vorlage des Kassenberichts ergab an Einnahme M. 59,50, Ausgaben waren a) an Reiseunterstützung M. 25,59, b) an die Verbandskasse eingekam M. 28,61. Am Orte wurden gehalten 15 Prozent, macht 5 M. Dazu Kassenbestand vom vorigen Quartal M. 21,90, bleibt nach Abzug der örtlichen Ausgaben, welche laut Bericht des Kassiers M. 9,88 betragen, ein Kassenbestand von M. 17,02.

Uebergetreten aus dem Fachverein zur Mitgliedschaft sind 23 Kollegen, neu eingetreten 12 (8 im Mai und 4 im Juni) zugereist 2, gibt zusammen 37 Kollegen; davon sind 8 Kollegen abgereist (einer ohne Legitimation), so daß am Schluß des Quartals noch 29 blieben. Punkt 3. Zugereist sind 16 Kollegen, davon erhielten 2 an die Arbeit, arbeitslos meldeten sich 6, da demselben keine Stellen nachgewiesen werden konnten. Punkt 4. Die Bibliothek enthält 48 Bände, welche wenig in Anspruch genommen wurden. Einnahmen der Bibliothek M. 3,54, Ausgaben 30 Pf. Bestand M. 3,24. Punkt 5 wurde durch die Ueberlage des Inventars, der Bibliothek und des Kassenbestandes des Unterhaltungsvereins an die Mitgliedschaft erledigt. Bei Punkt 6 wurden die beiden Kollegen Friedrichs und Schlegel als Revisoren gewählt. Der Fragesteller erhebt drei Fragen, welche erledigt wurden. Zum Schluß wurde unter anderen Anträgen auch der gestellt, daß die Kollegen, welche trotz aller schriftlicher Einladung nicht erschienen, ein Strafgeld von 20 Pf. zu entrichten haben. Es ist noch zu bemerken, daß das gemüthliche Zusammenhien hier am Orte sehr fehit.

**Berlin.** Eine öffentliche Verammlung des graphischen Gewerbes beschäftigte sich am 3. September aufs Neue mit der durch den Streik bei der Firma Kaufmann in Brandenburg geschaffenen Lage. Grösse Silber legte nochmals die Ursachen des Streiks dar. An der Lage in Brandenburg ist noch nichts verändert. Streikbrecher haben sich nicht gefunden außer den im vorigen Bericht schon genannten drei. Einmal Duder, von denen aber inzwischen einer zum Militär eingezogen wurde. Zur 80 Buchbinder sind bis jetzt aus allen Gegenden Deutschlands und des Auslandes herangezogen worden, angefangen hat indes feiner. Ein Streikbrecher in München, der, obwohl er wußte, daß das Personal im Streik lag, dennoch die Arbeit bei Kaufmann aufnehmen wollte, stand schamhaft von seinem Beginne ab, nachdem er die Geschäftsverhältnisse kennen gelernt hatte. Er sandte außerdem an Kaufmann einen Brief, den Silber verlas, und in welchem der Streikbrecher zornig erklärte, daß die Grenzen weilt, bis zu welchen die Macht des Fabrikpatrias reicht. Mehrere Berliner Firmen hatten seit dem letzten Bericht verlor, für Kaufmann Baaren anvertraut. Deren Personal wagte sich jedoch dessen und so sandten die Fabrikanne die schon erhaltenen Steine zurück. Eine Ausnahme hiervon machte die Firma Hohenstein & Lange in Berlin und auch in Gera. In beiden Geschäften ist, da die Arbeiter und Arbeiterinnen sich mit den Brandenburgern solidarisch erklärten, der Streik

**An die Mitgliedschaften des V. Gaus.**  
Hiermit zur Nachricht, daß der **Gautag des V. Gaus** am Sonntag den 10. September in Essen a. Ruhr, Steelerthor 10, abgehalten wird. Um 11 Uhr Morgens findet eine öffentliche graphische Versammlung in demselben Lokale statt. Wir eruchen um rechtzeitiges Erscheinen der Delegirten.  
**Der Gauvorstand.**  
J. A.: Max Homfeldt.

### Kollegialität.

Ergählung von Otto Reininghaus.

Was gibt es Schöneres, als wenn unter den Arbeitern, die durch Zusammenarbeiten in einem Geschäft miteinander näher bekannt — ja, besser gesagt, verwandt sind, eine echte Kollegialität herrscht!

Kollegialität, im wahren Sinne des Wortes genommen, ehret nicht nur allein den Arbeiterstand und erhält die Lust zum Wirken und Schaffen, nein, sie fördert auch das Streben der großen, gemeinschaftlichen Sache und krönt das Vorhaben mit baldigem und sicherem Erfolg.

Die zahlreichen Fachvereine und Verbände zeugen wohl für die Einigung und den Verkehr der Kollegen untereinander und Niemand sollte glauben, daß ein Mißtrauen unter denselben sein sollte. Aber dennoch ist dieses leider oft der Fall. Hat nämlich ein Arbeiter eine lobnende und angenehme Stellung, so beneidet ihn dieser oder jener Kollege im Stillen darum. Im Verleuge auf jede Weise höflich und zuvorkommend, hegt der Erstherr so leicht keinen Argwohn. Doch die Kollegialität schwindet im Laufe der Zeit immer mehr und mehr aus dem Herzen des Anderen, und macht dem Neid, der schließlich in Haß übergeht, größeren Raum. Und dieser Neid und Haß sind die Wurzeln alles Uebels und zeigen den Charakter eines Menschen in seiner wahren Art.

Folgende, aus dem Leben gegriffene Erzählung schildert klar und deutlich einen solchen Fall. Möge dieselbe doch Jedem gewissermaßen eine Warnung sein; und sollte es mal vorkommen

bei dem Einen oder Anderen, daß der Neid die besseren Gefühle aus seinem Inneren zu verdrängen sucht, dann möge er bei Zeiten den Keim dieser unheilvollen Frucht zu ersticken bestrebt sein, denn, hat dieselbe erst Wurzeln gefaßt, dann ist das Gute in ihm verloren.

Die Stadt A., eine gewerb- und industriereiche Kreisstadt, mit nahezu 40000 Einwohnern, hatte viele Buchbindereien aufzuweisen. Aber es waren dieses bloß kleineren Werkstätten, in denen wohl ein Gehilfe und ein Lehrling beschäftigt wurden. Nur in der Geschäftsbücherfabrik von W. u. G. arbeiteten, den Verhältnissen entsprechend, acht bis zwölf Buchbinder in Accord auf Geschäftsbücher, Diarien und Notiz und doppelt soviel Arbeiterinnen, die durchweg nur Schreibzettel anfertigten. Selbstverständlich war dieses Geschäft mit allen modernen Maschinen versehen, während in den kleinen Werkstätten nur eine Besonderemaschine und Pappschere vorzufinden war. In dieser oder jener Stadt wohl auch noch eine kleine Handpresse, für Briefentarten und dergleichen Kleinigkeiten zu drucken. Hauptgeschäft aber war es den Meistern, die sich eine solche Maschine angeschafft hatten, darum zu thun, daß sie auch mit Recht schreiben konnten „Buchbinderei und Druckerei“. Daß das Wort „Geschäftsbücherfabrik“ auf allen Firmenschildern und auf den Brief- und Rechnungsläpfern prangte, braucht wohl nicht erst erwähnt zu werden. Wenn auch an dem Werkstätte neben dem Meister nur zwei Lehrlinge standen und die Frau Meisterrin als Uttersgehilfe die ganze Werkstatt leitete, so war das genannte Wort am Gute doch zu finden. Klumpen gehört zum Handwerk, sagt das Sprichwort. Und die guten Buchbindermeister von A. sorgten eben dafür, daß dieses Sprich-

wort auch ein wahres Wort war. In ihrem Größem-wahn ließen diese Herren es sich nicht träumen, daß die Konkurrenz sie noch überflügeln würde.

So kann man sich wohl leicht denken, wie erstaunt sie waren, als eines Tages die Nachricht ankam, daß ein auswärtiger Großbuchbinderbesitzer gefonnen sei, eine Filiale in A. zu errichten. Sie glaubten dem Gerüchte anfangs nicht. Jedoch sollten sie bald überzeugt werden, daß daselbe auf Wahrheit beruhe. Denn durch großartige Annoncen in den Lokalzeitungen empfahl sich die neuerrichtete „Dampfbuchbinderei“ zum Einbinden von Büchern, Gold- und Silberprägungen aller Art, zur Anfertigung von Mastkerten, Einis u. s. w.

Beim Lesen dieser Annonce schüttelte mancher ehrsame Buchbindermeister bedenklich das Haupt und murmelte vor sich hin: „Dampfbuchbinderei! Was ob das etwas für A. wäre. Jedoch, was soll's mich kümmern. Wenn der Herr Kollege ein Jahr hier gewirksam hat, wird er seine Dampfbuchbinderei schon wieder einpacken und nicht mehr an A. zurückenden.“

Aber die Sache gestaltete sich doch anders als wie man wohl ermartet hatte.

Innerhalb 14 Tage waren in der Dampfbuchbinderei bereits, außer dem Geschäftsführer Promholtz und dem ersten Gehilfen Paul Meier, der auch zugleich Presser war, sechs andere Gehilfen beschäftigt. Das war in der That etwas großartiges. Man zog nähere Erkundigungen ein, wie dieses zugeht: Da stellte es sich denn heraus, daß ein Buchdrucker in A. dem neuen Geschäft die viele Arbeit verschafft hatte und daß überhaupt auf deren Veranlassung daselbst noch A. gekommen war.

Bisher hatte nämlich die Druckerei ihre größeren Aufträge auswärts machen lassen. Um nun das Porto zu sparen und einer schnelleren Lieferung gesichert zu sein, hatte sie dem Großbuchbinderbesitzer A. den Vorschlag gemacht, eine Filiale in A. zu errichten. Dieser Herr N., reich an Unternehmungsgelbst, war auch ein fleißiger Ueberlegender bereit, auf den Plan einzugehen und sührte ihn auch ohne Zögern aus.

Ein Vierteljahr seit Eröffnung der neuen Dampfbuchbinderei mochte wohl verlossen sein, da hieß es, die sechs Gehilfen seien wieder entlassen worden wegen Mangel an Beschäftigung.

Die Buchdrucker war nämlich mit dem Großbuchbinderbesitzer wegen einer kleinlichen Geschäftsanlegenheit in Konflikt gerathen, und hatte ohne weiteres seiner Filiale die Arbeit entzogen. So sah sich denn der Geschäftsführer gezwungen, die Gehilfen zu kündigen, so ungern er es auch that. Er aber und Meier blieben, denn für sie lag noch genügend Arbeit vor; auch war noch für längere Zeit solche in Aussicht.

Ein Jahr war seitdem vergangen. In der Dampfbuchbinderei arbeiteten der Geschäftsführer und Paul Meier immer noch allein. Dar viel zu thin gewesen, hatte Promholtz einen Gehilfen eingestellt, und wenn die Arbeit wieder so ziemlich alle war, hatte derselbe wieder gehen müssen. Selbstverständlich war es dem Geschäftsführer nicht angenehm, daß er die Arbeiter nur für so kurze Zeit hatte beschäftigen können. Darum hatte er sich für die Folge vorgenommen, nicht eher einen Gehilfen einzustellen, bis er sicher wußte, daß er, wenn auch nicht gleich für dauernd, doch wenigstens für längere Zeit Arbeit für denselben hatte.

gleichfalls ausgebrochen. So haben im ganzen Reich die Angehörigen des graphischen Berufs ihre Interessengemeinschaft aufs Beste gewahrt. Eine unrahmliche Ausnahme hiervon mochten nur die in einzelnen Hamburger Geschäften Thätigen. Doch erlegte Sillier, er wüßte bestimmt, doch die in Angriff genommene Auflage auch, baten nicht fertig gestellt werden würde.

Da das Streben der geprellten Kaufmannschen Firma, anderwärts ihre Arbeiter bestellen zu lassen, überall vereitelt wurde, ist derselbe darauf gekommen, durch von ihr beschäftigte Privat-Skizzen (Stein-Drucker) die Steine versehen zu lassen. Inzwischen auch damit hat sie kein Glück.

Wenn die Berufsgeoffenen und -Genossinnen so auf der Hut sind, wie bisher, und es auch an finanzieller Unterstützung nicht fehlen lassen, so werde zweifellos der Sieg sehr bald auf Seiten der Streikenden sein. Kaufmanns' Direktor glaube, bis zum 11. September den Betrieb wieder eröffnen zu können. Er möge sich nur nicht scheiden, entweder müsse er demüthigen, oder die Fabrik wird weiter still stehen. Für den Fall, daß die Streikenden in Geldverlegenheiten kommen sollten, sei schon Hilfe von England zugesagt, so daß ein einziges Telegramm genüge, um neue Munition zu beschaffen.

Nachdem Sillier seinen Bericht beendet hatte, erhielt der Sprecher der Deputation der eben in Berlin stattfindenden Generalversammlung des Verbandes der deutschen Formhändler das Wort. Er versicherte in knappen, kräftigen Worten, daß seine Berufsgeoffenen den Streikenden treue Waffenbrüderschaft leisten und mit finanzieller Hilfe nicht fargen werden. Die gleiche Erklärung gab späterhin der Buchdrucker Gieseke ab.

Von Interesse waren die Ausführungen des Steinbrücker Albrecht, der einer der Streikenden ist. Darnach stehen diese fest zusammen und sind entschlossen, müthig auszuhalten. Trodem Kaufmann Einzelnen 40 Mark Wochenlohn geboten hat, fällt keine ab. In der Fabrik geht gegenwärtig keine Maschine. Die paar in derselben Thätigen richten mehr Schaden als Nutzen an.

Alle, welche sonst noch in der Diskussion sprachen, betrachteten die Lage als günstig und brachten ihre Freude aus über die Haltung der Brandenburger und übrigen Berufsgeoffenen. Einmüthig verpflichteten sich schließlich die Anwesenden, auch ferner den Streikenden moralisch und materiell Unterstützung angedeihen zu lassen.

**Leipzig.** Sonnabend den 28. August fand eine öffentliche Versammlung der Einzelmitglieder mit folgender Tagesordnung statt: 1. Vortrag: „Ueber Gewerbesteuern“, Referent: Kollege Buhl. 2. Wahl von drei Gauvertrauensmännern, 3. Verbandsangelegenheiten und Gewerkschaftliches.

Vor Eintritt in die Tagesordnung hielt Kollege Scherer den Antrag, Kollege Buhl nicht sprechen zu lassen, und begründet denselben damit, daß er anführt, Buhl habe ihn in früherer Zeit um eine Stelle gebittet und damit sich in der Wirtschaft noch gebrüht.

Kollege Buhl giebt bekannt, daß aus dem in Frage kommenden Unternehmen nichts geworden, somit Kollege Scherer nicht geschädigt worden sei, giebt aber zu, da er, Buhl, nach Arbeitslosen gefragt worden sei, gesagt zu haben, Scherer sei zwar arbeitslos, aber persönlich könnte er ihn nicht empfehlen, und motivirt dies damit, daß doch kein Mensch so loyal handle, seinen Gegner auf eine beratende Stelle zu bringen, wo er ihn später vielleicht einmal gütlich werden könne.

Nach längerer Debatte wurde der Antrag Scherer abgelehnt und erhält Kollege Buhl zum ersten Punkt das Wort.

Redner fährt aus, daß er weniger über seine Thätigkeit als Beisitzer zum Gewerbesteuergesetz sprechen wolle, sondern vielmehr über die Beschlüsse, welche die Beisitzer zu § 119 der Gewerbeordnung und § 70 des Ortsstatuts Leipzig

gefaßt haben, wozu letzterer besagt, Anträge kommunaler Art können eingebracht werden.

Von den Beisitzern zum Gewerbesteuergesetz sei der Antrag bei der städtischen Behörde gestellt, dieselbe sollte dahin wirken, daß wöchentliche Lohnzahlung eingeführt würde und der Freitag als Lohntag. Ferner sind die Beisitzer dafür eingetreten, den Arbeitern eine möglichst kurze Rindigungsfrist (acht Tage) zu schaffen. Um ein genaues Bild von jedem Falle zu erhalten, ist von den Beisitzern eine Einrichtung getroffen worden, daß sich dieselben erst den Fall erzählen lassen, dann zu Protokoll bringen und dem Kläger nochmals vorlesen, was selbiger dann mit seinem Namen unterzeichnen muß. Ferner soll in nächster Zeit ein Antrag eingebracht werden, den Rath der Stadt Leipzig zu eruchen, einen Zentralarbeitsnachweis zu schaffen. Wenn auch Redner der Meinung ist, daß der Antrag, sowie die oben erwähnten, nicht angenommen wird, so wäre doch der Werth nicht zu verkennen, daß sich die Behörde mit derartigen Forderungen der Arbeiter beschäftigt muß.

Auf eine Anfrage des Kollegen Brandmaier, ob derartige Fälle immer noch vorkämen, daß beim Sühnetermine Prolongation auf die Personen ausgedehnt würde, und zweitens, ob die Beamten in Uniform sich das Recht noch herausnehmen, die Leute anzuhaken? bemerkt Referent, daß das jetzt weniger vorkäme und beim geringsten derartigen Falle Beschwerde erhoben würde.

Kollege Roth fragt, ob, wenn ein Sühnetermine stattfindet, der Arbeiter die Kosten der Arbeitszeiterfassung beanpruchen kann? Referent bemerkt hierzu, wenn ein Sühnetermine stattfindet, sei dies einem Vergleich (Einigung) beider Theile gleich zu achten. Beim öffentlichen Termine giebt Referent noch den Wink, daß wenn man keinen guten zuverlässigen Zeugen habe und man den Eid leisten soll, seinem Gegner den Eid zuzuschreiben. Wenn man es selbstverständlich mit einem ehrlichen Gegner zu thun habe, dann müsse der Kläger das, was er bestrittet, durch Zeugen beweisen oder aber beschwören. Damit hatte sich der erste Punkt erledigt.

Beim zweiten Punkt, Gauvertrauensmännerwahl, wurden 26 Stimmzettel abgegeben und entfielen auf die Kollegen Roth 21, Brandmaier 18, Frey 11, Függe 11, Scherer 9, Kreppler 3, D. Müller 2 Stimmen. Ein Stimmzettel war weiß abgegeben.

Unter Verbandsangelegenheiten hielt Kollege Roth den Antrag: Wenn ein Ausfall anstatt des guten Montags seitens des Fachvereins veranstaltet wird, uns dann demselben anzuschließen. Dieser Antrag wird angenommen.

Kollege Frey giebt die Abrechnung von den Monaten Mai und Juni: Einnahme 144,70 Mk., Ausgaben 79,51 Mk. An die Verbandskasse abgeliefert 65 Mk.

Ein Antrag von E. Müller, denjenigen zureisenden Verbandskollegen, welche ausgetauscht sind und solchen, welche noch nicht 13 Wochen dem Verbands angehören, aus Sozialmilitär in eine Schlafmarke zu gewähren, wird einstimmig angenommen. Kollege Scherer bringt den Arbeitsnachweis zur Sprache. Da der Fachverein insofern eine Aenderung im Arbeitsnachweis vornimmt, daß er es einzelnen Personen überträgt, und der Nachweis voraussichtlich nicht mehr im Verbandslokale wäre und wir keine Kontrolle darüber hätten, ob auch unsere Verbandskollegen berücksichtigt würden, so ist er der Meinung, daß wir uns selbstständig einen Nachweis schaffen. Kollege Roth berichtet, daß der Arbeitsnachweis des Fachvereins nicht aus dem Verbandslokale verlegt würde und warnet vor Gründung eines Verbands-Arbeitsnachweises. Die Kollegen Frey und E. Müller, D. Müller und Kreppler sind der Meinung, daß wir selbstständig einen Arbeitsnachweis gründen sollen. Roth und Scherer sprechen dahingehend, daß der Arbeitsnachweis doch in

unserer Hände kommen muß; da aber Kollege Roth erklärt hat, daß der Fachvereins-Arbeitsnachweis im Verbandslokale bleibt, und als die Kontrolle möglich ist, so hält es Kollege Scherer momentan für angebracht, wenn ein gelegentliches Zusammenwirken geschaffen wird. Schluß 12 Uhr. E. Pf.

**Dortmund.** Am 26. August hielt die hiesige Zahlstelle seit ihrem Bestehen die erste Generalversammlung ab; dieselbe war ziemlich gut besucht, was man von den Versammlungen hier nicht immer sagen kann.

Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1) Geschäfts- und Kassenbericht, 2) Wahl eines zweiten Bevollmächtigten (Kassiers), 3) Wahl der Delegirten zum Gantag, 4) Verschiedenes. Nach dem Geschäftsbericht zählte die Zahlstelle 40 Mitglieder. Aus dem alten Verband am 1. Mai übergetreten waren 33, neu eingetreten 8, zugereist 2, abgereist 3 Mitglieder. Ihre Geschäftsergebnisse die Zahlstelle in 5 ordentlichen Versammlungen, welche alle 14 Tage stattfanden. Nach dem Kassenbericht betrug die Einnahme 75,75 Mk., der eine Ausgabe von 24,65 Mk. gegenübersteht. In der Ausgabe sind enthalten die gezahlte Reiseunterstützung, sowie die für die örtliche Verwaltung gewährten 15 Prozent der Einnahme. An durchreisende Verbandsmitglieder wurden an Unterstufung gezahlt: an 3 Mitglieder mit insgesammt 309 Kilometer a 1 Pfennig 3,09 Mk., an 8 Mitglieder mit 540 Kilometer a 2 Pfennig 10,80 Mk.

Die erfolgte Revision fand die Kasse in besser Ordnung und wurde dem Kassier Entlastung erteilt. Die Geschäfte des Kassiers und die Auszahlung der Reiseunterstützung waren bis jetzt in zwei Händen. Diese Einrichtung war bei Gründung der Zahlstelle deshalb getroffen, weil der Kassier für die zureisenden Verbandsmitglieder zu entfernt wohnte. Es hat sich dies jedoch als höchst lästig erwiesen, und wurden deshalb die Geschäfte des Kassiers auf Antrag desselben dem Auszahler der Reiseunterstützung überwiesen und dieser von der Versammlung zum Kassier gewählt.

Als Delegirte zu dem am 10. September in Essen a. d. Ruhr stattfindenden Gantag des fünften Gauwes wurden die Kollegen Steffens und Laz gewählt.

Unter „Verschiedenes“ wurde der Antrag gestellt, daß sich die Zahlstelle bis zur nächsten Versammlung eine Geschäftsordnung giebt; derselbe wurde angenommen und eine Kommission gewählt, welche eine Vorlage auszuarbeiten und der Versammlung zur Annahme vorzulegen hat. Nachdem alsdann noch einige örtliche Angelegenheiten erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen.

NB. Der jetzt stattfindende Gantag hat auch auf der Tagesordnung die Agitationsfrage. Wir hoffen, daß dieselbe zur allgemeinen Befriedigung gelöst wird und wir alsdann öfter Gelegenheit haben werden, Berichte einzufenden.

**Frankfurt a. M.** In der am 2. d. Mts. abgehaltenen Mitgliederversammlung hielt uns Obmann E. Graf einen äußerst interessanten und auch lehrreichen, zur einstündigen Vortrag über „Handwerker und Proletariat“, welcher von der Versammlung mit großem Beifall aufgenommen wurde und an welchen sich eine kurze Diskussion schloß. Im „Fragelosen“ wurden zwei Fragen erledigt. Unter Punkt „Verschiedenes“ wurde beschlossen, den streikenden Arbeitern und Arbeiterinnen der Firma A. & C. Kaufmann in Brandenburg 15 Mark aus dem Sozialfond zu senden und Sonntag den 10. September einen Ausflug nach Bergen und Entheim zu machen, wozu die Offenbacher Kollegen zu einer gemüthlichen Zusammenkunft eingeladen sind. Nach Erledigung einiger inneren Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

dieser Stellen verschaffen, vorausgesetzt, wenn Sie nicht hier in X. oder Umgebung bleiben wollen.“

In diesem Augenblick kam Fromholt und das Gespräch war beendet.

„Herr Fromholt“, wendete sich Weder an den Eingetretenen, „ehe ich es vergessen sollte, möchte ich Ihnen noch sagen, daß ich morgen nicht kommen kann, denn ich muß unbedingt in den Gsangverein.“

„Es ist gut“, versetzte der Geschäftsführer, „ich werde mich vorlesen und Kollege Müller bitten, noch einmal zu kommen.“

So geschah es denn auch.

Am anderen Abend hatte sich Müller eingefunden. Es war demselben gleich so auffällig, daß Weder, der sonst jeden Abend dagewesen, nicht anwesend war. Er erkundigte sich diesbezüglich bei Fromholt. Der Befragte erklärte ihm den Grund des Fortbleibens Weder's; dann sprach sich Weder noch weiter aus über Weder und lobte ihn in jeder Beziehung als einen thätigen und fleißigen Arbeiter.

„Das habe ich neulich wohl gesehen, daß er gut „rammen“ kann“, sagte Müller. „Ich weiß nicht“, fügte er dann noch, sich in die Schulter ziehend, hinzu, „Weder hat überhaupt was Eigenes an sich, so in seinem Wesen, kurz in seinem ganzen Auftreten.“

„Sagt recht, Müller“, versetzte Fromholt. „Ich denke mir, daß derselbe wohl aus besserer Familie ist. Vielleicht hat er in der Jugend einen dummen Streich begangen und mußte deshalb vom Hause fort.“

Das war die Meinung über Weder's Vergangenheit, von der er weder zu dem einen noch zu dem anderen Kollegen je ein Wort geäußert hatte. Er hatte nur von seinen Benteuern auf der Walze erzählt und auch wohl, daß er mal auf einem Schiff gewesen war.

**Rundschau.**

\* Zum Bergarbeiterstreik in England wird der „Frankf. Zig.“ unterm 29. August geschrieben: „Die Lage in den englischen Kohlenbistritten hat sich in den letzten Tagen kaum verändert. In Süd-Wales hat sich die Erregung der Gemüther um ein Beträchtliches gelegt, und was man von Massenmärschen und Zusammenstößen der Streikenden mit der Polizei oder Nichtstreikenden hört, stellt sich am nächsten Tage als übertrieben und recht unbedeutend heraus. Die allgemeine Wiederaufnahme der Arbeit in den waldhiesigen Gruben ist allerdings nicht eingetreten, wie man erwartete. Eine gestern zu Pontypriid abgehaltenes Meeting, welches von etwa 30000 Bergleuten besucht war, beschloß, auf einer Lohnerhöhung von 20 Prozent zu bestehen. Die Bergleute waren aus allen Theilen des Distrikts herbeigeströmt. Sie allein machen ein Drittel der waldhiesigen Bergarbeiter aus. Man kann daraus wohl mit Sicherheit darauf schließen, daß in Wirklichkeit noch nicht die Hälfte der Bergleute wieder zur Arbeit zurückgekehrt ist. Aber andererseits ist kein Zweifel möglich, daß die Zahl der Streikenden sich von Tag zu Tag vermindert und stetig verringern wird, da den Ausständigen absolut keine Geldmittel zur Verfügung stehen. Die Bergleute von Durham haben sich gegen eine Theilnahme an allgemeinen Streik entschieden. Im östlichen Theile der Grafschaft war die Majorität der Arbeiter allerdings für einen Ausstich, aber Mittel- und West-Durham haben dagegen gestimmt, wenigstens in so großer Zahl, daß die Zweidrittel-Mehrheit nicht vorhanden ist, welche die Statuten des Verbandes für die Erklärung eines allgemeinen Streiks vorschreiben. So lange aber Durham weiter arbeitet, kann ein ernstlicher Kohlenmangel im Norden und Osten Englands und vor allem in London nicht eintreten. In Mittelengland, dem eigentlichen Ausständgebiete, hat sich nichts geändert. Die Roth ist in vielen Distrikten größer geworden, sowohl unter den Bergleuten wie unter den durch den Stillstand der Fabriken beschäftigungslos gewordenen Arbeitern. Die Breinklassen sind vielfach schon erschöpft, aber zum Ausbarren ist man so fest entschlossen wie zuvor.“

**Literarisches.**

„Die Neue Zeit“, Revue des geistigen und öffentlichen Lebens (Stuttgart, J. F. W. Ditzel Verlag), erscheint in wöchentlichen Heften à 20 Pf. (pro Quartal 2,50 Mk.) und ist durch alle Buchhandlungen und Kolporture zu beziehen. Erschienen ist Heft 50.

„Sozialpolitisches Centralblatt“ (herausgegeben von Dr. Heim. Braun, Verlag von Carl Heymann, Berlin W., Manxstr. 44). Jeden Montag erscheint eine Nummer. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. Preis vierteljährlich 3 Mk. 50 Pf., Einzelnummer 20 Pf. Erschienen ist Nr. 50.

Von den im Verlag von J. F. W. Ditzel in Stuttgart erscheinenden beiden naturwissenschaftlichen Werken „Die Pflanzenwelt“ und „Die Thierwelt“ von H. Bornmühl ist schon Lieferung 11 und 11a erschienen. Beide Werke sind mit prächtigen Pflanzenstufen geschmückt, und zwar enthält Heft 11 der „Pflanzenwelt“ die Tafel: „Erläuterung über Bergkette“, Heft 11 der „Thierwelt“: „Schmetterlinge und Raupen“.

Die beiden reich illustrierten Werke sind Jedem, der sich für die Naturwissenschaften interessiert, auf das Angenehmste zu empfehlen. Preis pro Lieferung 20 Pf.

**Technische Notiz.**

Vorrichtung um Summieren endloser Papierstreifen. Die recht kompakte Anordnung besteht aus einer Trommel, auf welcher das endlose Papier aufwickelt und deren Achse von rechts und links auf beiden Enden befindlichen Lagern getragen wird. Unter der Rolle ist ein das Reibmaterial haltender Unger angeordnet, der mit seinen nach oben gerichteten Seitenflächen die Trommelfläche mit Schichten umfaßt und durch mit Gewicht beschwerte Bänder getragen wird. In diesem Trage sind parallel der Papierrollenlänge zwei sowohl das Papier wie sich gegenseitig be-

War nun mit der Arbeit Drud, so fanden sich einige Kollegen aus X., mit denen Fromholt durch den Fachverein näher bekannt geworden war, bei ihm ein, um des Abends zu arbeiten. Das war eine längere Zeit hindurch gutgegangen. Da häuften sich denn mit einem Male die Arbeit an. Der Geschäftsführer sah sich gezwungen, einen Schiffsen anzunehmen, zumal er bestimmt wußte, daß er für längere Zeit Beschäftigung für ihn hätte.

Drei Tage waren verstrichen, seitdem der neue Schiffsen, Fr. Erninghaus, in der Dampfdruckerei eingestellt war. Während dieser Zeit hatte man die normale Arbeitszeit inne gehalten. Aber die Stunden drängten sehr um ihre Arbeit und nolens volens mußte wieder über Feierabend hinaus gearbeitet werden.

Zunächst beehrte der Geschäftsführer einen in der schon erwähnten Druckerei beschäftigten Kollegen Namens Ernst Weder, der früher auch jeden Abend mitgearbeitet hatte. Dieser war nämlich ein thätiger Arbeiter in seinem Fach und schaffte, da er auf Stück arbeitete, fast für zwei Fromholt, mochte ihn gern leiden. Und so kam es denn, daß im Laufe der Zeit ein recht freundschaftliches Verhältnis zwischen den Beiden entstanden war. Ueberhaupt konnte Weder sich mit allen Kollegen gut verstehen. Durch sein angenehmes und gewinnendes Wesen, das ihm so recht eigen war, hatte er die Freundschaft Aller erworben und lebte mit Allen, ohne Ausnahme, auf vertrautem Fuße.

Der Zufall wollte es, daß er mit Erninghaus eines Abends in der Werkstätte allein anwesend war. Der Geschäftsführer war zum Abendessen und Weder befand sich im Nebenzimmer beim Pressen.

Wohl war dem Erninghaus, als er gekommen war, Weder von Meier vorgeführt worden. Aber er hatte noch nicht viele Worte mit ihm gewechselt. In diesem Abend nun sollte er den Kollegen näher kennen lernen und von der Aufrichtigkeit desselben überzeugt werden. Eine Wille hatten sie schon von Diesem und Jenem erzählt, als Weder mit einem Male frag: „Wie alt sind Sie denn eigentlich, Kollege?“

„Diesen Sommer werde ich zwanzig“, antwortete der Befragte.

„Was verdienen Sie, sind Sie auf Stück oder im Tagelohn?“

„Weder das Eine noch das Andere ist der Fall. Ich bin nämlich in Stundenlohn und bekomme pro Stunde 30 Pf.“

„Das wäre also bei gewöhnlicher Arbeitszeit 18 Mk. die Woche. Das ist ein ganz guter Lohn. So viel habe ich in dem Alter nicht verdient und habe thätig arbeiten müssen.“

Das Gespräch flackte einen Moment. Dann frag Weder plötzlich wieder: „Sagen Sie mal Kollege, Sie sind eigentlich zur Ausbühle hier oder auf dauernd eingekleidet worden?“

Erninghaus kugte ob dieser unerwarteten Frage.

„Nun“, sagte er dann, „wenn das Erstere der Fall wäre, hätte Herr Fromholt es mir doch sicherlich gesagt. Er hat mir aber nichts davon erwähnt und ich nehme an, daß meine Stellung dauernd ist, wenigstens so lange, wie Arbeit da ist.“

„Mit denn außer dem Sortiment, welches Sie da vorrücken, noch mehr da?“

„Zunächst“, versetzte Erninghaus, „drüben im Zimmer liegen noch zwei Stöße Sortiment von einer Bibliothek.“

„Wenn es hier nun alle sein sollte mit der Arbeit, wenden Sie sich nur gefasst an mich, denn wo ich gearbeitet habe, kann ich jederzeit wieder anfangen und somit könnte ich Ihnen ja eine

Am anderen Morgen, als Meier und Erninghaus zufällig allein waren, brachte der letztere das Gespräch auf Weder. Er hatte dabei ein Thema angeschlagen, wo Meier, der sonst sehr schweigsam war, äußerst prägnant wurde. In jeder Art lobten beide Weder's Humanität und das kollegiale Gefühl, das er besaß.

„Es scheint mir, als hätte Weder ein großes Interesse an diesem Geschäft“, sagte Erninghaus mit einem Male. — „Wie meinen Sie das?“ fragte Erninghaus. — „Er frug mich gestern um Verschiedenes, was das Geschäft anbelangt. Nun weiß ich, daß ihm keine jegige Stellung nicht besonders behagt und dachte mir, daß er wohl die Hoffnung hege, hier später einmal dauernd beschäftigt werden zu können.“

„Wenn auch das Erstere der Fall ist, so ist es das Letztere nicht“, versetzte Meier. „Weder hat einen ganz anderen Plan. Wenn Sie reinen Mund halten, will ich Ihnen denselben wohl klar legen.“

„Ich werde schon zu schweigen wissen“, antwortete Erninghaus und spitzte die Ohren. — Nun hörten Sie zu, die Sache liegt nämlich so: Weder seine Frau bekommt 4000 Thaler mit. Er hat deshalb vor, dieses Geschäft zu kaufen. Ich soll mit hier bleiben, gewissermaßen als Kompagnon, und meinen Namen hergeben. Er will dann für's Weib sorgen.“

„Das ist in der That kein schlechter Plan. Jedoch trägt es sich vor allen Dingen, ob auch Herr W. damit einverstanden ist.“

„Was das anbelangt“, sagte Meier zuversichtlich, „so weiß ich bestimmt, daß er es zugeben wird.“

Sie sprachen noch eine Weile von der Angelegenheit. Als dann Fromholt kam, brachte sie ihre Unterhaltung ab. Erninghaus aber behielt das Vernommene für sich.

(Fortsetzung folgt.)

